

# Amts- und Anzeigeblatt

## für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

### Tageblatt für Eibenstock, Cossfeld, Handshübel, Reichenbach, Oberhäschengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterhäschengrün, Wildenthal usw.

Bezugspreis vierteljährlich 4 M.R. 50 Pf. oder  
monatlich 1 M.R. 50 Pf. in der Geschäfts-  
stelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichs-  
postbeamten! — Erhältlich täglich abends mit  
Ausnahme der Sonn- und Feiertage bis zum  
folgenden Tag.

Ein Recht dieser Gesetz — eine vom Reichstag verabschiedete  
Vereinbarung des Reichs mit den Reichsministern über die  
Wahlvorschlagsabstimmungen — ist der Besitz eines Wählertitels  
und Abstimmung über Ausübung der Wahlrechte über die  
Ausübung des Rechtes.

Ver.-Adr.: Amtsblatt.

Berantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebach in Eibenstock.

66. Jahrgang.

Anzeigepreis: die Einzelpartie Seite 25 Pf.  
Im Heftanteil die Seite 60 Pf. Im am-  
tlichen Teile die geplattete Seite 60 Pf.  
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags  
10 Uhr, für größere Tage vorher.  
Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen  
am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage  
sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben,  
ebensoviel für die Richtigkeit der durch den  
Schriftsteller ausgegebenen Anzeigen.

Zweitsprecher Nr. 110.

N 299.

Sonntag, den 28. Dezember

1919.

### Fleischverteilung.

Die für die Woche vom 4. bis 11. Januar 1920 zu verteilende Fleischmenge wird im Voraus gellebt und zwar erfolgt der Verkauf bereits am 31. Dezember 1919.

Es werden in allen Schlachthöfen auf Reichsfleischmarken

140 g Corned-Beef und 40 g Wurstkonserven

ausgegeben.

Personen unter 6 Jahren erhalten die Hälfte.

Der Preis beträgt für 140 g Corned-Beef 1.61 M.R. und für 40 g Wurstkonserven 0.40 M.R.

Schwarzenberg, am 24. Dezember 1919.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

### Ortsgesetz

der Stadt Eibenstock über die Wahl der unbesoldeten Stadträte.

Zur Ausführung des Gesetzes über die Wahlen für die Gemeindeverwaltung vom 17. Juni 1919 werden folgende Bestimmungen getroffen:

§ 1.

Sind von den unbesoldeten Stadtratsstellen mehrere gleichzeitig zu besetzen, so erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit gebundenen Listen.

§ 2.

Für die Wahl finden die Bestimmungen des Ortsgezeses der Stadt Eibenstock über die Wahlen von Stadtverordneten vom 20. Dezember 1918 sinngemäß Anwendung, soweit nicht nachstehend abweichende Bestimmungen getroffen sind.

§ 3.

Wahlkommissar ist der Stadtverordnetenvorsteher. Den Wahlausschuss bilden der Stadtverordnetenvorsteher und zwei von ihm bestimmte Stadtverordnete als Beisitzer.

§ 4.

Die Wahl findet in öffentlicher Sitzung der Stadtverordneten statt und muß bei der Gesamterneuerung des Stadtrates nach dem Inkrafttreten dieses Ortsgezeses bis zum 30. Dezember 1919 erfolgen.

§ 5.

Möglich steht die Stadtverordnetenkörperschaft den Wahltag von Fall zu Fall fest. Die Wahlvorschläge sind spätestens eine Woche vor dem Wahltag bei dem Wahlkommissar einzureichen. Jeder Vorschlag muß von mindestens drei Stadtverordneten unterschrieben sein.

§ 6.

Von jedem vorgeschlagenen Bewerber ist eine Erklärung über seine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag diesem anzuschließen.

§ 7.

Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden. Die Verbindung muß von den als bevollmächtigt geltenden Erstunterzeichnern der Wahlvorschläge spätestens fünf Tage vor dem Wahltag dem Wahlkommissar schriftlich erklärt werden. Die Erklärung der Verbindung kann nur gemeinschaftlich wieder zurückgenommen werden.

Jeder Wahlvorschlag darf nur einer Gruppe von verbundenen Wahlvorschlägen angehören.

### Abschied.

1918 hieß es Abschied nehmen vom deutschen Kaiserreich. 1919 haben wir die deutsche Freiheit schwinden sehen, die so groß war, daß besondere Sicherungen gegen Diebstahl und Betrug kaum erforderlich waren. Für 1920 sieht uns sicher schon die Trennung vom einstigen deutschen Wohlstand bevor infolge der gewaltigen Lasten, die uns der Krieg, die Arbeitsunlust und der Hunger gebracht haben. Welche Stauern die härtesten sind, die geschleudert oder die ungeschleudert, ist nicht leicht zu sagen. Und damit wird es noch nicht getan sein. Von alten deutschen Banden müssen wir Abschied nehmen und von treuen Freunden und Landsleuten, die unter fremde Herrschaft kommen. Noch bitterer ist das Wissen der alten deutschen Kraft infolge der Auflösung von Heer und Marine, am bittersten aber die Notwendigkeit des Vergleichs auf nationalen Ehren- und Rechtsgrundsatz. Die Entente will über hunderte der besten deutschen Männer Gericht in kommenden Jahren halten, und wie sind zur Ausübung verpflichtet. Auch wenn diese angeblichen Kriegsschuldigen sich freiwillig stellen, um ihrem Vaterlande die Schande der Auslieferung zu ersparen, die Schmach bleibt auf dem deutschen Ehrenschuh haften, daß wir außerstande sind, deutsche Helden zu schützen, die ihr Blut und Leben eingesetzt haben, das deutsche Reich siegreich aus den Stürmen des Weltkrieges hervorgehen zu lassen. Es sind Dinge, die uns unmöglich auch heute noch erscheinen, mit denen wir uns doch abfinden müssen. Was wollen dagegen die Einbußen am Besitz besagen?

Diesjenigen, die es durch den Verlust der alten Freiheit und des guten deutschen Hauses vor der ganzen Welt, der felsenfest stand, nicht in ihrem Leben in den

Tag hinein haben beschweren lassen, die jeden Tag für verloren erachteten, an dem sie nicht irgendwelchen Gewissen fröhnen konnten, werden sich auch durch das Attentat auf unsere Ohr nicht bedrückt fühlen. Sie werden erst aufhorchen, wenn der Hammerschlag des Auktionators an ihr Ohr klingt, der den unvermeidlichen deutschen Ausverkauf vollzieht, wenn die enormen Mengen Papiergeld wieder das geworden sein werden, woraus sie entstanden sind, Stroh, Lumpen und Holzfäsern. Diese Milliarden Banknoten haben einen Wert, wenigstens im Inlande noch, gehabt, weil hinter ihnen der deutsche Wohlstand, der Besitz, als Rückgrat stand. Wenn der durch Steuern, wilde Streiks und Hunger gebrochen ist, dann wird auch das Papiergeld das, was es war, Lumpen.

Es gibt Leute, die auch die Hoffnung den Abschied geben, weil die Tatkräft mangelt, in der inneren Reichspolitik einen anderen Kurs einzuhängen. Heute kann es sich nicht darum handeln: was ist sozialistisch und was nicht? Von Paragraphen wird niemand satt und von Theorien baut man keine Maschinen. Nicht wenn wir uns darüber streiten, wie wir den Wiederaufbau Deutschlands vollziehen sollen, haben wir Kredit, sondern wenn wir zeigen, daß wir noch etwas haben und etwas leisten können, als Vertrauen verdienen. Frankreich stand nach der großen Revolution von 1789 noch trauriger da, als heute Deutschland. Napoleons Siege machten es für eine kurze Zeitspanne zum ersten Volk in Europa. Wie solches Blendlwerk ist heute bei uns nicht zu denken, uns fehlt die Kraft zu einem Wiederaufbau durch die Waffen. Aber die Möglichkeit zu einem Ausschwung durch Geist und Hand bleibt. Der Geist allein veragt, aber auch die Hand allein kann nicht unbedeutende Triumphe erringen. Solche vereint haben Großes geleistet, beide können noch

Größeres vollbringen heute, wo Deutschland nur auf geangewiesen ist. Von dieser Hoffnung wenigstens wollen wir nicht Abschied nehmen, wenn wir zunächst auch von mehr und werden trennen müssen, als vielen Deutschen jetzt klar geworden ist. 1920 wird darüber entscheiden. Wm.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

Der Termin für die Verhandlungen zur großen Vermögensabgabe (Reichsnaturpfer) wird demnächst vom Reichsrat bestimmt werden, falls es keine Übereinkunft von Seiten der Entente gibt. Formulare für eine Verantragung am 31. Dezember 1918 waren schon zu Jahresanfang verabschiedet.

Die Reichseinkommenssteuer. Nach der Regierungsvorlage sollte die erste Malige Verantragung der neuen Reichseinkommenssteuer demnächst auf Grund des Jahreseinkommens erfolgen, das der Steuerpflichtige im Kalenderjahr 1919 bezogen hat. Der Steuerausschuß hat nun beschlossen, diese Verantragung erst im Jahre 1921 auf Grund des Jahreseinkommens von 1920 vornehmen zu lassen. Für die Zwischenzeit schlägt der Steuerausschuß nun folgenden Ausweg vor: Für das Rechnungsjahr 1920 ist die Einkommenssteuer zwar nach dem Tarif des neuen Gesetzes, aber für das bei der letzten landesrechtlichen Verantragung festgestellte Einkommen zu entrichten. Zugrunde gelegt wurde also in der Regel das Einkommen von 1918, unter Umständen auch das Durchschnittseinkommen der Jahre 1916 bis 1918 werden.